



SCHUTZ • RESPEKT • VERANTWORTUNG

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

VfL Eberstadt 1949 e. V.

Gemeinsam für einen sicheren Verein.

Wir schaffen ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche
mit Freude Sport treiben, sich entwickeln und geschützt fühlen.

Verbindliche Grundlage für Prävention, Beteiligung und verantwortungsvolles Handeln

- Beschlossen durch die Vorstandschaft am 8. Januar 2024 -

Vorbemerkung: Damit die Texte übersichtlicher und besser lesbar sind, werden mit der jeweils männlichen Bezeichnung natürliche Personen jeglichen Geschlechts zusammengefasst.



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Schutzauftrag und Zielsetzung	3
3. Verantwortung auf Vorstandsebene	4
4. Ansprechpersonen (Schutzteam)	5
5. Vorstandsbeschluss, Geltung und Verbindlichkeit	6
6. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien: Regeln für Nähe, Distanz und Kommunikation	6
7. Selbstverpflichtung und Schutzvereinbarungen	8
8. Risikoanalyse sowie Schutz bei Veranstaltungen und Fahrten	10
9. Beschwerdewege und Interventionsleitfaden im Krisenfall	10
10. Wissen und Qualifizierung	13
11. Verantwortungsvolle Personalauswahl und erweitertes Führungszeugnis	14
12. Kommunikation, Beteiligung und Sensibilisierung	15
13. Weiterführende Informationen und externe Unterstützung	15
14. Kontaktaufnahme	16
15. Reflexion, Fortschreibung und Schlussbestimmungen	16



1. Präambel

Der VfL Eberstadt 1949 e. V. versteht Kinder- und Jugendschutz als verbindlichen Bestandteil seiner Vereinsarbeit. Sport soll für Kinder und Jugendliche im Verein jederzeit ein sicherer Ort sein: ein Ort für Spaß und Freude, Bewegung, Gemeinschaft, Beteiligung und persönliche Entwicklung. Folgende Maxime gilt für alle Verantwortlichen und Vereinsangehörigen des VfL Eberstadt 1949 e. V.:

„Wir treten ein für Respekt, Toleranz und Fairness. Intoleranz, Diskriminierung, Machtmissbrauch und jede Form von Gewalt haben beim VfL Eberstadt 1949 e. V. keinen Platz.“

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept übernehmen wir Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, Grenzverletzungen, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sowie Diskriminierung frühzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern. Das Konzept schafft klare Zuständigkeiten, verbindliche Regeln, sichere Beschwerdewege und Handlungssicherheit im Krisenfall. Es schützt Kinder und Jugendliche ebenso wie die Menschen, die sich verantwortungsvoll für sie engagieren.

2. Schutzauftrag und Zielsetzung

- Kinder und Jugendliche befinden sich im Sport häufig in Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen. Training, Kabinen, Fahrten, Übernachtungen und digitale Kommunikation können sensible Situationen sein. Deshalb gestaltet der VfL Eberstadt 1949 e. V. seine Angebote bewusst so, dass persönliche Grenzen geachtet, Risiken erkannt und Schutzräume verlässlich gesichert werden.
- Prävention bedeutet, nicht erst bei einem konkreten Anlass zu handeln. Klare Haltung, transparente Strukturen und ein verbindlicher Verhaltenskodex schaffen Orientierung und Vertrauen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Betreuer und weitere Ehrenamtliche.
- Der VfL Eberstadt 1949 e. V. berücksichtigt bei der Ausgestaltung seines Schutzsystems insbesondere die Anforderungen des § 72a SGB VIII sowie die Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes zur Prävention mit System.
 - § 72a SGB VIII regelt den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen. Er verbietet es Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Personen zu beschäftigen oder zu vermitteln, die wegen bestimmter Straftaten, zum Beispiel Sexualdelikten oder Misshandlung von Schutzbefohlenen, verurteilt wurden. Dazu gehört auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das Gesetz soll Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und Gefahren schützen.
- Kinder- und Jugendschutz ist ein Qualitätsmerkmal verantwortungsvoller Vereinsarbeit beim VfL Eberstadt 1949 e. V. Kinder und Jugendliche sollen wissen: „Ich werde ernst genommen. Ich darf



Nein sagen. Ich kann Hilfe holen.“ Eltern sollen darauf vertrauen können, dass der Verein hinschaut, handelt und externe Unterstützung einbezieht, wenn dies erforderlich ist.

3. Verantwortung auf Vorstandsebene

Das Vorstandsteam des VfL Eberstadt 1949 e. V. benennt Michael Schubert als verantwortlichen Vorstand für Kinder- und Jugendschutz. Er trägt gemeinsam mit dem Vorstandsteam die strukturelle Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und angemessene Ausstattung dieses Schutzkonzepts.

Name	Funktion	Kontakt
Michael Schubert 	Vorstand	Tel.: +49170-6337223 E-Mail: Michael.Schubert@wuerth-industrie.com



4. Ansprechpersonen (Schutzteam)

Das Vorstandsteam des VfL Eberstadt 1949 e. V. benennt Heike Brandt und Dominik Brunner als Ansprechpersonen (Schutzteam) für Kinder- und Jugendschutz. Sie sind erste vertrauliche Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende des Vereins.

Name	Funktion	Kontakt
Heike Brandt 	Vorstandschaft Schriftführerin	Tel.: +49151-40190094 E-Mail: heike.brandt86@gmail.com
Dominik Brunner 	Vorstandschaft Jugendleitung	Tel.: +49151-14102909 E-Mail: brunner@leiblein.de



Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen (Schutzteam):

- Sie hören zu, nehmen Hinweise und Beschwerden wertfrei auf und reagieren besonnen.
- Sie erläutern die vorgesehenen nächsten Schritte, dokumentieren sachlich und vermitteln bei Bedarf an zuständige interne oder externe Fachstellen.
- Sie sensibilisieren den Verein für Kinder- und Jugendschutz und tauschen sich – unter Wahrung der Vertraulichkeit – mit dem Vereinsverantwortlichen, dem Schutzteam oder Verbandsanlaufstellen aus.
- Sie führen keine eigenen Ermittlungen, keine Befragungen zur Beweisaufnahme und keine Konfrontationen mit beschuldigten Personen durch. Sie bewerten weder Glaubwürdigkeit noch Schuld. Bei gewichtigen Hinweisen holen sie unverzüglich externe Fachberatung ein.

5. Vorstandsbeschluss, Geltung und Verbindlichkeit

Die Vorstandschaft des VfL Eberstadt 1949 e. V. beschließt im Rahmen ihrer Sitzung am 8. Januar 2024 dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept als verbindliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit. Es gilt für Vorstände, Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Helfer, Begleitpersonen, FSJler sowie alle weiteren haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, die im Auftrag des VfL Eberstadt 1949 e. V. mit Minderjährigen arbeiten. Die erste umfassende Kommunikation des erstellten Kinder- und Jugendschutzkonzepts erfolgte im Rahmen der Generalversammlung des VfL Eberstadt 1949 e. V. am 27. Januar 2024.

6. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien: Regeln für Nähe, Distanz und Kommunikation

Der Verhaltenskodex übersetzt das Kinder- und Jugendschutzkonzept in klare, alltagstaugliche Regeln. Er schützt Kinder und Jugendliche, schafft Transparenz und gibt allen Personen Sicherheit im Umgang mit Nähe, Distanz, Kommunikation und Verantwortung. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß der DFB-Jugendordnung.

- https://dfb.de/Richtlinien_im_Umgang_mit_Kindern_und_Jugendlichen.pdf



Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, sprechen Grenzverletzungen an und holen Unterstützung, wenn wir uns unsicher sind.

Rechte und Würde achten

Wir achten die Würde, körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre und Selbstbestimmung jedes Kindes und Jugendlichen. Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Diskriminierung, Demütigung und Machtmissbrauch werden nicht geduldet.

Grenzen respektieren

Wir respektieren individuelle Grenzen. Körperlicher Kontakt erfolgt nur, wenn er situationsangemessen, pädagogisch begründbar und von der betroffenen Person gewollt ist. Ein Nein, Unwohlsein oder Rückzug wird ohne Diskussion akzeptiert.

Fair und entwicklungsfördernd handeln

Wir richten Training, Ansprache und sportliche Ziele am Alter, Entwicklungsstand und Wohl der Kinder und Jugendlichen aus. Leistung darf nie mit Beschämung, Druck oder Angst erzwungen werden.

Sprache und Kommunikation

Wir kommunizieren respektvoll, klar und altersgerecht. Beleidigungen, diskriminierende, sexualisierte oder abwertende Witze, Kommentare, Gesten und Nachrichten sind untersagt. Dies gilt explizit auch für den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Daten, Bilder und digitale Räume

Wir gehen mit persönlichen Daten, Fotos und Videos verantwortungsvoll und datenschutzkonform um. Bilder oder Inhalte werden nur im vereinbarten und zulässigen Rahmen erstellt, gespeichert oder



veröffentlicht. Digitale Kommunikation erfolgt transparent, vorzugsweise über Gruppen- oder offizielle Vereinskanäle; private Einzelchats mit Minderjährigen werden auf das notwendige Maß begrenzt und nachvollziehbar gestaltet.

Hinschauen und handeln

Wer eine Grenzverletzung beobachtet, davon erfährt oder sich unsicher fühlt, wendet sich an eine Ansprechperson (Schutzteam) des VfL Eberstadt 1949 e. V. Hinweise werden ernst genommen; der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat grundsätzlich Vorrang.

7. Selbstverpflichtung und Schutzvereinbarungen

Alle Personen, die regelmäßig oder verantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex. Die Schutzvereinbarungen konkretisieren die Regeln für den Vereinsalltag.

Einzelkontakte und Einzeltraining

Einzeltraining oder Einzelbetreuung findet nur statt, wenn es fachlich erforderlich ist, vorher transparent abgestimmt wurde und eine Kontrollmöglichkeit besteht. Es gilt grundsätzlich das Sechs-Augen-Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür.

Geschenke und besondere Zuwendungen

Private Geschenke, Vergünstigungen oder Sonderbehandlungen einzelner Kinder oder Jugendlicher unterbleiben. Anerkennungen erfolgen transparent, altersangemessen und im üblichen Rahmen der Mannschaft oder Gruppe.

Körperliche Nähe und Berührungen

Körperliche Kontakte sind nur zulässig, wenn sie für die sportliche Anleitung, Erste Hilfe oder eine angemessene Unterstützung erforderlich und für die betroffene Person erkennbar willkommen sind. Vor Berührungen wird erklärt, was geschieht; sie werden sofort beendet, wenn Unwohlsein erkennbar wird oder geäußert wird.



Mobbing, Diskriminierung und sexualisierte Belästigung

Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung und jede Form sexualisierter Belästigung sind verboten – auch in Form von Sprache, Gesten, Bildern, digitalen Nachrichten oder vermeintlichen „Scherzen“. Hinweise auf Gewalt unter Gleichaltrigen werden nicht bagatellisiert, sondern zeitnah aufgegriffen.

Privatbereiche

Kinder und Jugendliche werden nicht allein in private Räumlichkeiten von Personen des VfL Eberstadt 1949 e. V. mitgenommen. Ausnahmen sind nur in zwingenden Notlagen zulässig und unverzüglich gegenüber Eltern und Vereinsverantwortlichen transparent zu machen.

Fahrten

Einzelfahrten mit Minderjährigen werden grundsätzlich vermieden. Wenn sie ausnahmsweise erforderlich sind, werden Eltern vorab informiert; die Fahrt und ihre Gründe werden transparent gemacht. Es gelten die einschlägigen Sicherheits- und Aufsichtspflichten.

Umkleiden und Duschen

Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen wird besonders geschützt. Mitarbeitende duschen nicht gemeinsam mit Minderjährigen. Umkleiden werden nur bei Bedarf, nach Anklopfen und mit Ankündigung betreten. Bild- und Videoaufnahmen sind in Umkleiden und Sanitärbereichen ausnahmslos verboten.

Keine Geheimnisse – vertrauliche Gespräche

Mitarbeitende vereinbaren mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Persönliche Anliegen werden respektvoll und vertraulich behandelt; wenn Schutz oder Hilfe erforderlich ist, wird transparent erklärt, welche Personen oder Fachstellen einbezogen werden müssen.

Übernachtungen und Trainingslager

Einzelübernachtungen Minderjähriger im Privatbereich von Mitarbeitenden sind ausgeschlossen. Bei Fahrten und Trainingslagern werden Schlaf- und Sanitärsituationen altersgerecht, transparent und möglichst geschlechter- bzw. bedarfsangemessen organisiert. Kinder und Jugendliche übernachten nicht allein mit einer erwachsenen Betreuungsperson in einem Zimmer.



Abweichungen und Transparenz

Abweichungen von Schutzvereinbarungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie werden vorab – soweit möglich – mit den Eltern und dem Verein abgestimmt, nachvollziehbar dokumentiert und anschließend reflektiert.

8. Risikoanalyse sowie Schutz bei Veranstaltungen und Fahrten

Die Aufsicht bei Veranstaltungen ist eine pädagogische Aufgabe. Sie dient dem Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und umfasst auch das frühzeitige Erkennen und Unterbinden von Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen.

- Der verantwortliche Trainer benennt für jede Veranstaltung klare Zuständigkeiten, Informationswege und eine erreichbare Ansprechperson.
- Helfer, Betreuer und Begleitpersonen werden sorgfältig ausgewählt, vor ihrem Einsatz eingewiesen und verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.
- Anzahl und Qualifikation der Begleitpersonen richten sich nach Alter, Reife, Gruppengröße, Art, Dauer und Risiko der Veranstaltung. Bei erhöhtem Risiko werden zusätzliche Schutzmaßnahmen festgelegt.
- Mindestens eine Betreuungsperson muss in Erster Hilfe geschult sein. Notfallkontakte, medizinische Besonderheiten und der Umgang mit akuten Situationen werden vorab geklärt.
- Bei mehrtägigen Fahrten werden Aufsicht, Schlaf- und Sanitärsituationen, Erreichbarkeit der Eltern sowie Beschwerdemöglichkeiten vorab transparent geregelt. Bei gemischten Gruppen wird eine angemessene Vielfalt im Betreuungsteam angestrebt.

9. Beschwerdewege und Interventionsleitfaden im Krisenfall

Der VfL Eberstadt 1949 e. V. unterscheidet zwischen Beschwerden, die niedrigschwellig geklärt werden können, und gewichtigen Hinweisen beziehungsweise akuten Krisen. In beiden Fällen gilt: Hinweise werden ernst genommen, Betroffene werden geschützt und niemand erleidet Nachteile, weil er oder sie ein Anliegen anspricht.



9.1 Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail über die veröffentlichten Kontaktdaten an die benannten Ansprechpersonen (Schutzteam) wenden. Beschwerden werden vertraulich behandelt, dokumentiert und unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhalts beantwortet. Die Betroffenen erhalten eine verständliche Rückmeldung dazu, was als Nächstes geschieht und wer – soweit erforderlich – informiert wird. Hinweise dürfen keine Nachteile für die meldende Person zur Folge haben.

Bei Bedarf vermitteln die Ansprechpersonen an unabhängige Fachberatungsstellen oder Verbandsanlaufstellen. In akuten Gefahrensituationen ist unverzüglich die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen.

9.2 Grundsätze der Krisenintervention

- Schutz und Wohl der betroffenen Person haben Vorrang. Es wird alles unterlassen, was zusätzlichen Druck, Schuldgefühle oder eine erneute Traumatisierung auslösen könnte.
- Bei gewichtigen Hinweisen oder einer akuten Gefahr wird ohne Verzögerung gehandelt. Externe Fachberatung wird frühzeitig eingeholt.
- Bei Verdacht auf eine Straftat, eine erhebliche Grenzverletzung oder eine akute Gefährdung werden unverzüglich eine geeignete externe Fachstelle, die Verbandsanlaufstelle, das Jugendamt oder – bei akuter Gefahr – die Polizei einbezogen. Strafrechtlich relevante Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz führen zum sofortigen Vereinsausschluss.
- Informationen werden nur im erforderlichen Kreis weitergegeben und sicher dokumentiert. Vertraulichkeit bedeutet nicht, notwendige Schutz- oder Meldepflichten zu unterlassen.
- Die benannten Ansprechpersonen (Schutzteam) und Vereinsverantwortliche führen keine eigenen Ermittlungen, keine Beweisbefragungen und keine Konfrontationen durch. Dadurch werden Betroffene geschützt und mögliche staatliche Ermittlungen nicht gefährdet.
- Der Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten wird gewahrt. Über Verdachtsmomente wird nicht spekuliert; externe Kommunikation erfolgt ausschließlich abgestimmt und durch benannte Personen.
- Kinderschutz hat Vorrang. Der Verein handelt ruhig, strukturiert, dokumentiert und in fachlicher Abstimmung.



9.3 Ablaufplan für gewichtige Hinweise, Verdachts- und Krisenfälle

Schritt	Verantwortlich	Maßnahme
1	Meldende Person/ Ansprechpersonen (Schutzteam)	Hinweis aufnehmen: aufmerksam zuhören, Ruhe bewahren, keine vorschnellen Bewertungen vornehmen und keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
2	Ansprechpersonen (Schutzteam)	Unmittelbare Gefahr einschätzen: Bei akuter Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen unverzüglich Polizei (110) und – soweit angezeigt – Rettungsdienst oder Jugendamt einschalten.
3	Ansprechpersonen (Schutzteam)	Sachlich dokumentieren: Datum, Uhrzeit, wortgetreue Aussagen soweit möglich, Beobachtungen, Beteiligte und bereits veranlasste Schritte vertraulich festhalten.
4	Ansprechpersonen (Schutzteam)	Keine eigenen Ermittlungen durchführen. Keine Befragungen zur Beweisaufnahme und keine Konfrontation der beschuldigten Person.
5	Ansprechpersonen (Schutzteam)/ Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Den vereinsverantwortlichen Vorstand im erforderlichen Umfang informieren und unverzüglich externe Fachberatung beziehungsweise die Anlaufstelle des Verbandes einbeziehen.
6	Ansprechpersonen (Schutzteam)/ Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Sofortige Schutzmaßnahmen mit externer Fachberatung abstimmen, zum Beispiel die Trennung von Kontaktmöglichkeiten oder eine vorläufige Freistellung von Aufsichtsaufgaben.
7	Ansprechpersonen (Schutzteam)/ externe Fachstelle	Nächste Schritte fachlich abstimmen: Unterstützung der betroffenen Person, Elternkommunikation, Beteiligung des Jugendamts und gegebenenfalls Strafanzeige. Die Wünsche und der Schutz der betroffenen Person werden angemessen berücksichtigt.
8	Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Interne Kommunikation auf den notwendigen Personenkreis begrenzen. Eine Sprecherin oder ein Sprecher für externe Kommunikation wird benannt; Medienanfragen werden nicht einzeln beantwortet.
9	Ansprechpersonen (Schutzteam)/ Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Dokumentation sicher verwahren und Entscheidungen nachvollziehbar festhalten. Datenschutz und Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten beachten.
10	Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz/ externe Fachstelle	Nachsorge sicherstellen: Unterstützungsangebote vermitteln, Team und Betroffene angemessen begleiten und Belastungen ernst nehmen.
11	Ansprechpersonen (Schutzteam)/ Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Ablauf nach Abschluss des Falls fachlich auswerten. Schutzmaßnahmen, Informationswege oder Qualifizierungen bei Bedarf anpassen.



12	Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Konsequenzen aus Regelverstößen nach Satzung, Arbeits- oder Vereinsrecht prüfen und nur in Abstimmung mit fachlicher oder rechtlicher Beratung umsetzen.
13	Ansprechpersonen (Schutzteam)/ Vereinsverantwortlicher Vorstand für Kinder- und Jugendschutz	Nach spätestens sechs Monaten erfolgt eine vertrauliche Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

9.4 Wichtige Kontakte im Krisenfall

- Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz beim VfL Eberstadt 1949 e. V.:
 - Vorstandsebene:
 - Michael Schubert, Tel.: +49170-6337223, E-Mail: Michael.Schubert@wuerth-industrie.com
 - Ansprechpersonen (Schutzteam):
 - Heike Brandt, Tel.: +49151-40190094, E-Mail: heike.brandt86@gmail.com
 - Dominik Brunner, Tel.: +49151-14102909, E-Mail: brunner@leiblein.de
- Anlaufstelle des zuständigen Fußball-Landesverbandes:
 - Badischer Fußballverband, Ansprechpartnerin für Kinderschutz
 - Nadine Rollert, Tel.: +49178-4750579, E-Mail: nadine.rollert@badfv.de
- Die Badische Sportjugend (BSJ) als Jugendorganisation des Badischen Sportbundes Nord e.V.
 - Thorsten Väth, Leiter der Badischen Sportjugend, Tel.: +49 721 1808-19, E-Mail: t.vaeth@badische-sportjugend.de
- Polizei (Notruf): 110
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: bundesweite Suche nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>.

10. Wissen und Qualifizierung

Kinder- und Jugendschutz braucht Wissen und regelmäßige Reflexion. Der Verein qualifiziert Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder und weitere im Kinder- und Jugendbereich Tätige zu Grenzachtung, Nähe und Distanz, Sprache und Kommunikation, digitalen Räumen, Beschwerdewegen sowie zum Verhalten bei Verdachtsfällen.



- Mindestens alle zwei Jahre Sensibilisierung oder Schulung für alle regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich Tätigen; neue Mitarbeitende erhalten vor ihrem Einsatz eine Einführung in dieses Schutzkonzept.
- Kinder- und Jugendschutz ist fester Bestandteil von Trainerbesprechungen und internen Fortbildungen.
- Der Verein nutzt bei Bedarf die Fortbildungen und Beratungsangebote des zuständigen Fußballverbandes, des Landessportbundes und externer Fachstellen.

11. Verantwortungsvolle Personalauswahl und erweitertes Führungszeugnis

Der VfL Eberstadt 1949 e. V. wählt Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verantwortungsvoll aus. Dazu gehören insbesondere ein transparentes Kennenlernen, die schriftliche Verpflichtung auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept des VfL Eberstadt 1949 e. V., eine angemessene Einarbeitung sowie die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen diese Personen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Dieser Personenkreis umfasst: Trainer, Co-Trainer, Betreuer bei Fahrten und Freizeiten, Jugendleiter, Personen mit Leitungs- oder Aufsichtsfunktion.

- Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor Beginn der Tätigkeit durch den für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Vorstand. Das Zeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person; Kopien werden nicht angefertigt oder aufbewahrt.
- Die Einsichtnahme wird in der Regel spätestens nach drei Jahren wiederholt.
 - Die Initialeinsicht erfolgte im Jahr der Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes im Jahr 2024; der nächste Zyklus ist 2027, 2030, ...
- Dokumentiert werden ausschließlich Name, Datum der Einsichtnahme, Ergebnis der Prüfung und der nächste Prüftermin. Die Dokumentation wird vertraulich und datenschutzkonform beim für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Vorstand verwahrt.
- Wer das erforderliche erweiterte Führungszeugnis nicht vorlegt, kann beim VfL Eberstadt 1949 e. V. nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Gleiches gilt für Personen, deren erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen enthält; ein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich ist in diesem Fall ausgeschlossen.



12. Kommunikation, Beteiligung und Sensibilisierung

Das Schutzkonzept wird im Vereinsalltag sichtbar und verständlich kommuniziert. Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende sollen wissen, welche Regeln gelten, wer ansprechbar ist und wie sie Hilfe erhalten. Der Verein fördert Beteiligung und nimmt Rückmeldungen als Chance zur Verbesserung wahr.

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts und der Kontaktdaten der Ansprechpersonen auf der Vereinswebsite
 - <https://www.vfleberstadt.de/kinderschutz>
- Vorstellung des Schutzkonzepts bei Aufnahme in den Verein als Bestandteil des Mitgliedsantrags, bei Elternabenden im Kinder- und Jugendbereich sowie bei der Einarbeitung neuer Trainer und Betreuer.
- Regelmäßige Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes in Vorstandssitzungen, jährlich stattfindenden Generalversammlungen, Trainerbesprechungen und Mitgliederversammlungen.
- Kinder- und jugendgerechte Information über Ansprechpersonen und Beschwerdewege. Hinweise müssen einfach auffindbar, verständlich und möglichst über mehrere Zugänge verfügbar sein.

13. Weiterführende Informationen und externe Unterstützung

- Badischer Fußballverband (BFV): Informationen, Materialien und Ansprechpartner zum Kinder- und Jugendschutz:
 - <https://www.badfv.de/verein/verantwortung/kinderschutz>
- DFB: Informationen, Materialien und Anlaufstellen zum Kinder- und Jugendschutz:
 - <https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz>
- Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Sie berät Menschen, die im Breiten- oder Spitzensport Gewalt erlebt oder beobachtet haben.
 - <https://ansprechstelle-safe-sport.de/>
- Unabhängige Ansprechstellen und Fachberatungsstellen im Sport: Beratung für Betroffene, Angehörige und Vereine bei beobachteter oder erlebter Gewalt.
 - [https://www.badfv.de/fileadmin/Dateien/Verein/Gesellsch. Verantwortung/Beratung_sangebote_extern.pdf](https://www.badfv.de/fileadmin/Dateien/Verein/Gesellsch._Verantwortung/Beratung_sangebote_extern.pdf)



- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Bundesweites Hilfe-Portal, um für Betroffene die passende Unterstützung zu finden
 - <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

14. Kontaktaufnahme

Bei Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden oder Hinweisen können sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitglieder und Dritte an die benannten Ansprechpersonen (siehe Kapitel 3 und 4) wenden. Meldungen werden respektvoll, vertraulich und nach den in Kapitel 9 beschriebenen Abläufen behandelt.

15. Reflexion, Fortschreibung und Schlussbestimmungen

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Unterzeichnung durch die Vorstandschaft des VfL Eberstadt 1949 e. V. in Kraft. Es wird mindestens alle drei Jahre sowie anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben. Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitglieder, Trainer, Betreuer und externe Fachstellen können in die Weiterentwicklung einbezogen werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der VfL Eberstadt 1949 e. V. verpflichtet sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen werden transparent kommuniziert.



Eberstadt, den 8. Januar 2024

VfL Eberstadt 1949 e. V.

Vorstand Michael Schubert

VfL Eberstadt 1949 e. V.

Schriftführerin Heike Brandt

VfL Eberstadt 1949 e. V.

Jugendleiter Dominik Brunner